



Hilfreich
wie ein guter Rat.

wir-versichern-sachsen.de

Basis-Rente

Sich vom Staat unterstützen lassen, um richtig für später vorzusorgen.

Sie geben im Beruf alles, egal ob Sie gutverdienender Angestellter sind oder engagierter Selbständiger, der für seine Firma alles tun würde. Bitte **denken Sie bei all Ihrem Einsatz auch mal an sich und an später**. Wie wird ihr Leben wohl sein, wenn Sie Rentner sind und den Beruf an den Nagel gehängt haben?

Bis ins hohe Alter finanziell unabhängig und sorgenfrei leben, das wünscht sich wohl jeder. Dass die gesetzliche Rente dafür später kaum ausreicht, ist unstrittig. Genauso unstrittig ist, dass die Einschnitte besonders für diejenigen groß sind, die heute besser verdienen. Fakt ist: Es sind **frühzeitig die Weichen richtig zu stellen**, damit der heutige Lebensstandard auch später beibehalten werden kann. Handeln Sie jetzt, denn zusätzliche Altersvorsorge ist das A und O.

Staatliche Anreize für die Eigenvorsorge: Weniger Steuern zahlen – lebenslang mehr Rente erhalten

Mit der privaten Vorsorge kann jeder in den besonderen Genuss von Steuervorteilen kommen. Ein erheblicher Teil der Beiträge wird dann vom Finanzamt als Steuerrückzahlung erstattet. Das Steuer-Plus: Die später gezahlte lebenslange Rente unterliegt auch dann erst der Einkommensteuer. Die Steuerlast im Ruhestand ist meist bedeutend geringer als im aktiven Berufsleben.

Mit der Sparkassen-Basis-Rente verringern Sie Ihre Steuerlast und sorgen gleichzeitig für das Alter vor. Zudem bauen Sie sich eine attraktive lebenslange Rente für später auf.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Staatliche Förderung:** Ihre Beiträge zur finanziellen Absicherung im Alter werden durch attraktive Steuervorteile besonders gefördert.
- **Schutz:** Ihre Vorsorge ist Hartz-IV-sicher und im Rahmen der Freibeträge insolvenzsicher und garantiert Ihnen ab Rentenbeginn ein monatliches Zusatzeinkommen - lebenslang.
- **Rentabilität:** Durch eine moderne Index-Überschussbeteiligung können Sie von lukrativen Renditechancen profitieren.

Ihre Vorsorge - eine runde Sache



In diesem Bereich bietet Ihnen die **Sparkassen-Basis-Rente** Absicherung.

Weniger Steuern zahlen – mehr Rente erhalten

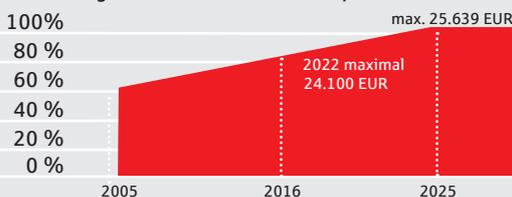
Die Sparkassen-Basis-Rente ist ein **staatlich zertifiziertes Altersvorsorgeprodukt**. Das überzeugende Konzept macht das Steuern sparen leicht und Vorsorge einfach.

Es profitieren neben **Gutverdienern** vor allem **Selbständige und Freiberufler** von der Sparkassen-Basis-Rente, da sie keine oder nur geringe Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwarten haben. Ein Beispiel zeigt, wie Sie mehr aus Ihrem Geld machen.

Tipp: Stehen Sie **kurz vor dem Renteneintritt**, profitieren Sie übrigens **in doppelter Hinsicht** durch die Förderung der Beiträge und die aktuell noch geringere Besteuerung der Renten.

Steuerbegünstigt für eine Rente sparen

abzugsfähiger Vorsorgebeitrag (bei Zahlung des Förderhöchstbetrages 2022 von 25.639 EUR pro Jahr)



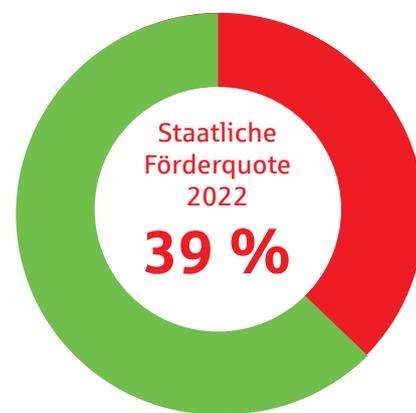
Der sehr attraktive Steuervorteil erhöht sich bis 2025 jährlich.

Die Beitragshöhe in der Einkommensteuer-Erklärung unter Sonderausgaben angeben und dem Aufbau einer sicheren und ertragreichen Altersvorsorge steht nichts mehr im Weg.

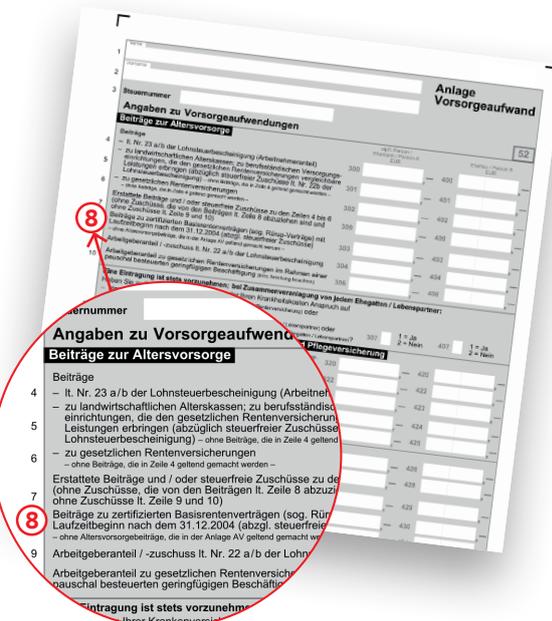
So wirkt sich die steuerliche Abzugsfähigkeit die Beiträge als Sonderausgaben aus:

Beispiel: Selbständige/r, 35 Jahre, ledig, zu versteuerndes Einkommen 60.000 EUR, Monatsbeitrag 600 EUR, Tarif KARTI, Renteneintritt mit 67 Jahren *

Monatsbeitrag | Steuerersparnis
effektiv 368 EUR 232 EUR



Zu zahlender Monatsbeitrag	600 EUR
Effektiver Beitrag nach Steuererstattung	368 EUR
Mögliche, monatliche, lebenslange Basis-Rente inklusive Überschüsse	1.351 EUR



Fazit: Weil die steuerliche Begünstigung bis 2025 noch ansteigt, kann sich bis zum Renteneintritt mit 67 Jahren über die Laufzeit eine Steuerersparnis von fast 100.000 EUR ergeben.

Das besondere Plus: Das Vertragsguthaben aus der Sparkassen-Basis-Rente wird bei Bezug von Arbeitslosengeld II nicht angerechnet und ist damit Hartz-IV-sicher. Dasselbe gilt im Rahmen der Freibeträge bei Insolvenz. Die Ersparnisse sind somit insolvenzgeschützt angelegt.

Sicherheit, Stabilität und Ertrag

Welche Form der Sparkassen-Basis-Rente besser zu Ihnen passt, entscheiden Sie: Rentenversicherung mit innovativer Index-Überschussbeteiligung oder doch eher die klassische Variante.

Die Sparkassen-Basis-Rente mit moderner Indexbeteiligung kombiniert den Schutz einer Rentenversicherung mit den Chancen am Kapitalmarkt.

Kombination aus Chance und Sicherheit

- Höhe der garantierten Rente bereits bei Vertragsabschluss festgelegt
- Attraktive Renditechance durch eine moderne Indexbeteiligung
- Sicherung bereits erzielter Erträge

Zum vereinbarten Rentenbeginn stehen Ihnen garantiert mindestens 90 % der eingezahlten Beiträge bei laufender Beitragszahlung und mindestens 95 % bei vereinbarter Einmalbeitragszahlung zur Verfügung.

Mit Ihrer Sparkassen-Basis-Rente Garant können Sie in der Ansparphase an der Entwicklung des Multi-Invest-Werte-Index teilnehmen. Ihr Anteil am Überschuss wird jährlich in eine Indexbeteiligung investiert.

Ist das Indexergebnis nach einem Jahr positiv, wird der Ertrag für Sie gesichert und erhöht Ihr Guthaben. Ist es negativ, wird das Jahresergebnis auf null gesetzt. Das bereits vorhandene Guthaben bleibt gesichert.

Wie funktioniert der Multi-Invest-Werte-Index?

- **Beurteilung der 12 Anlageklassen** – rückblickend auf die Wertentwicklungen und Kurschwankungen in den letzten 6 Monaten
- **Auswahl und Gewichtung** der besten Anlageklassen (maximal 5)
- **Überprüfung** der Anlageklassen zweimal pro Monat und bei Bedarf Anpassung der Auswahl der Anlageklassen
- Steuerung durch einen **Risiko-Kontroll-Mechanismus** (Zielvolatilität) mit dem Ziel einer konstanten Wertentwicklung ohne große Wertschwankung

Ein Beispiel zur Entwicklung der Überschüsse bei steigendem Index:



Ein Beispiel zur Entwicklung der Überschüsse bei sinkendem Index:



Ertragssicherung



Planungssicherheit



Kapitalsicherung

Mehr Informationen zum Multi-Invest-Werte-Index gibt es hier: www.sv-sachsen.de/miwi



Klassische Verzinsung

Wenn Sie nicht von der Indexentwicklung profitieren wollen, können Sie die jährliche Wechselmöglichkeit der Überschussbeteiligung in den klassischen Kapitalzuwachs nutzen.

Alternative Anlagestrategien

Alternativ zur Sparkassen-Basis-Rente Garant mit der innovativen Anlagestrategie Indexbeteiligung bieten wir Ihnen auch eine klassische Produktvariante an, bei der Sie zwischen der Überschussverwendung verzinsliche Ansammlung und Fondsansammlung wählen können. Hier gilt ein Garantiezins von 0,25 %.

Die Sparkassen-Basis-Rente passt sich Ihrem Leben an

Planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen mit Dynamik

- Möglichkeit des jährlichen Erhörens der Beiträge und Leistungen
- Wertbeständiger Versicherungsschutz, Ausgleich steigender Lebenshaltungskosten

Mehr Ansparen mit Zuzahlungen

- Zuzahlungen unter Berücksichtigung der Förderhöchstgrenzen während der Ansparphase möglich
- Zusätzliche Leistungssteigerungen

Beitragsreduzierung oder Beitragspause

- Beitragsherabsetzung ohne Nennung von Gründen und Beitragspause bei vorübergehenden finanziellen Engpässen möglich
- Spätere Nachzahlung der Beiträge kann erfolgen – ist aber nicht zwingend erforderlich

Geschützter Vermögensaufbau

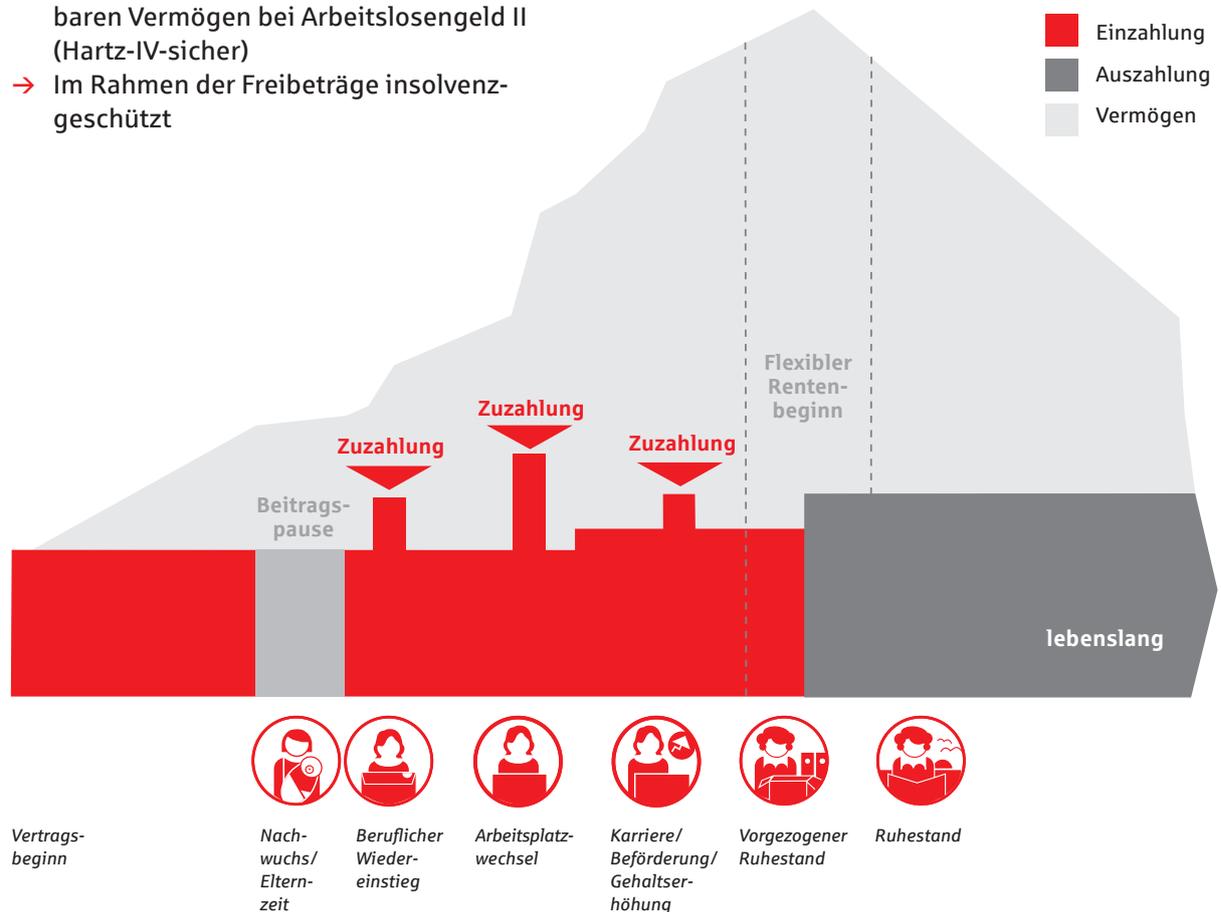
- Kein Zugriff des Staates auf das Vorsorgeguthaben, denn es zählt nicht zum verwertbaren Vermögen bei Arbeitslosengeld II (Hartz-IV-sicher)
- Im Rahmen der Freibeträge insolvenzgeschützt

Freibetrag bei Grundsicherung im Alter

- Seit 2018 werden Zusatzrenten wie die aus einer Sparkassen-Basis-Rente nicht mehr komplett auf Grundsicherungsleistungen im Alter angerechnet. Sie verfügen damit später im Ruhestand auf jeden Fall über mehr monatliches Einkommen als ohne Vorsorge

Flexibler Rentenbeginn

- Je nach Bedarf Möglichkeit eines vorgezogenen oder aufgeschobenen Rentenbeginns
- Eine vorzeitige Altersleistung aus der Sparkassen-Basis-Rente ist bereits ab dem vollendeten 62. Lebensjahr möglich
- Rentenbeginn bis zum 85. Lebensjahr verschiebbar



Vertragsbeginn



Nachwuchs/
Elternzeit



Beruflicher
Wiedereinstieg



Arbeitsplatzwechsel



Karriere/
Beförderung/
Gehaltserhöhung



Vorgezogener
Ruhestand



Ruhestand



Lebenslange Rentenauszahlung

Aus Ihrem angesparten Kapital zahlen wir Ihnen eine lebenslange Rente. Sie profitieren auch während des Rentenbezuges von den erwirtschafteten Erträgen:

→ **Variante Zuwachsrente:**

- Zahlung einer jährlich steigenden Rente
- Für die Zukunft mindestens garantiert: die jeweils erreichte Rente

→ **Variante Gewinnrente:**

- Zahlung einer erhöhten gleichbleibenden Rente sofort ab Rentenbeginn
- Vorfinanzierung aus den künftigen Überschüssen der Rentenphase
- Rentenhöhe nicht für die gesamte Rentenzahldauer garantiert

Hinweise zur Auszahlung

Steuerliche Behandlung der Leistungen

- Nachgelagerte Besteuerung der Leistungen: Erst in der Auszahlphase sind Steuern zu entrichten.
- In der Regel haben Sie im Rentenalter einen niedrigeren, persönlichen Steuersatz als im aktiven Erwerbsleben, dadurch fallen ohnehin weniger Steuern an.

Leistungen bei Tod

- Versicherungsleistungen können innerhalb eines gesetzlich definierten Hinterbliebenenkreises vererbt werden.
- Zu begünstigten Hinterbliebenen gehören der Ehepartner/eingetragene Lebenspartner, die versorgungsberechtigten (kindergeldberechtigten) Kinder.

- Ihre Hinterbliebenen bekommen aus dem vorhandenen Todesfallkapital eine Rentenzahlung. Die Rentenhöhe ist abhängig vom Todeszeitpunkt der versicherten Person:
 - Ehegatte/eingetragener Lebenspartner: Lebenslange, monatliche Hinterbliebenenrente
 - Kindergeldberechtigte Kinder: Abgekürzte monatliche Hinterbliebenenrente bis maximal zum 25. Lebensjahr
 - Bei mehreren Kindern wird das vorhandene Todesfallkapital zu gleichen Teilen auf die Kinder verteilt und zur Bildung der Rente verwendet
 - Ist kein Ehepartner/eingetragener Lebenspartner oder zu versorgendes Kind vorhanden erlischt der Vertrag ohne Leistungsanspruch
- Die Leistung bei Tod ermittelt sich wie folgt:
 - **Bei Tod vor dem Rentenbeginn:** Summe aller gezahlten Beiträge zuzüglich der Überschüsse
 - **Bei Tod nach dem Rentenbeginn:** Vertragsguthaben zum Rentenbeginn abzüglich bereits gezahlter Renten

Pflege-Plus – Das Fundament für die Pflegeabsicherung

- Im Pflegefall zum Rentenbeginn ab dem 62. Lebensjahr erhalten Sie eine erhöhte Altersrente bereits ab dem gesetzlichen Pflegegrad 1.
- Ihr Vorteil: Mehr Leistung ohne mehr Beitrag.
- Es ist keine Prüfung der Gesundheit erforderlich.
- Der Leistungsbescheid des gesetzlichen oder privaten Versorgungsträgers der Pflegeversicherung genügt als Nachweis der Pflegebedürftigkeit.
- Es kommt zu keiner Herabsetzung der erhöhten Altersrente bei Wegfall der Pflegebedürftigkeit während des Rentenbezuges.

Starke Versicherungsleistungen im Überblick

- Sie erhalten eine lebenslange Rente zur Sicherung Ihres Lebensstandards. Den Rentenbeginn können Sie zwischen dem 62. und 85. Lebensjahr frei wählen.
- Insolvenzsicher im Rahmen der Freibeträge: nicht beleihbar, übertragbar und nicht veräußerbar.
- Hartz-IV-sicher: Der Vertrag zählt nicht zum verwertbaren Vermögen bei Arbeitslosengeld II.
- Durch staatliche Förderung sparen Sie von Anfang an Steuern. Die Beiträge sind als Sonderausgaben absetzbar.
- Jährlich ist eine Steueroptimierung durch flexible Zuzahlungen möglich.
- Verlagern der Steuerzahlung in den Ruhestand, denn der Steuersatz ist dann meist niedriger.
- Für den Fall, dass Sie Grundsicherungsleistungen im Alter in Anspruch nehmen müssen, ist Ihre Basisrente anrechnungsbegünstigt.
- Sie bauen ein attraktives und sicheres Vermögen auf und haben die Möglichkeit, von den Entwicklungen der Kapitalmärkte zu profitieren.
- Die während der Ansparphase erwirtschafteten Erträge erhöhen bis zum Rentenbeginn abgeltungsteuerfrei das Vorsorge-Guthaben.

Hinweise

* Versicherungsbeginn in 2022 zu einem Indexstichtag, monatlicher Beitragsaufwand wurde für die steuerliche Betrachtung für das komplette Jahr unterstellt. Die dargestellte Gesamtrente (Gewinnrente) basiert auf der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung. Die Werte können nicht garantiert werden und sind nur als Beispiel anzusehen. Die Rentenleistungen sind steuerpflichtig.

Die Tarife der Sparkassen-Basis-Rente:

- Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung aus einem garantiertem Mindestguthaben und Hinterbliebenenrente aus einem vorhandenen Kapital bei Tod (Tarif KARTI)
- Aufgeschobene Rentenversicherung mit Hinterbliebenenrente aus einem vorhandenen Kapital bei Tod (Tarif ART)

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de. Diese Unterlage kann eine ggf. notwendige Steuer- oder Rechtsberatung nicht ersetzen.